

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE TREIBER- UND MANAGEMENTSOFTWARE ZUR TCOS 3 CHIPKARTE

1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzungsrechte die Treibersoftware (TCOS Cardmodul und PKCS11 Interfaces) und des CardManagement-Tools zur TCOS 3 Chipkarten (im Folgenden "Software" genannt) der T-Systems International GmbH (im Folgenden T-Systems genannt) durch den Nutzer. Mit der Installation bzw. der ersten Benutzung der Software stimmt der Nutzer diesen Lizenzbedingungen zu. Die T-Systems räumt dem Nutzer ein nicht exklusives, übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht an dieser Software gemäß den nachfolgenden Nutzungsbedingungen ein.

2 Leistung der Deutschen Telekom

2.1 Die T-Systems überlasst die Software in Form eines ausführbaren Programms oder einer Programmibliothek entweder auf einem Datenträger (CD-ROM), per E-Mail oder im Rahmen einer Download-Möglichkeit aus dem Internet. Die Programmbeschreibung (Dokumentation) ist entsprechend der vorgenannten Überlassungsvarianten ebenfalls in geeigneter elektronischer Form abruf- und ausdrückbar.

2.2 Die T-Systems räumt dem Nutzer das Recht ein, Kopien der Software anzufertigen und diese weiterzugeben. Für die Nutzung dieser Kopien darf keine Gebühr erhoben werden.

2.3 Die T-Systems bleibt Inhaber der Urheberrechte und daraus abgeleiteter Rechte an der Software und der Dokumentation.

2.4 Die Option auf weiterentwickelte Versionen der Software gehört nicht zum Leistungsumfang.

3 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

3.1 Der Nutzer hat die Kopien mit einem Hinweis auf das Urheberrecht zu versehen.

3.2 Der Nutzer darf die Software - soweit dies gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist - weder modifizieren, verändern, weiterentwickeln oder in sonstiger Weise bearbeiten.

3.3 Die Software darf nicht rückentwickelt, dekompiert oder auseinandergenommen werden. Die Struktur oder Funktionsweise der Software darf nicht erforscht, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Der Nutzer hat das Recht, die Software zur Herstellung der Interoperabilität mit einem anderen Programm im notwendigen Umfang zu dekompiieren. Dabei hat der Nutzer die Grenzen des §69 e Urhebergesetz zu beachten.

4 Vertragswidrige Nutzung der Software

Für jeden schuldhaften vertragswidrigen Fall der Nutzung der Software durch den Nutzer hat der Nutzer Schadensersatz zu zahlen.

5 Datenschutz

5.1 Personenbezogene Daten werden nur zum Zwecke der Bereitstellung des Dienstes und der Nutzung erhoben, verarbeitet und genutzt. Für die Speicherung und Nutzung

darüberhinausgehende Daten wird eine separate Einwilligung eingeholt.

5.2 Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gespeichert. Zur Vertragsabwicklung, für die Hotline und zur technischen Unterstützung der durch die Nutzer in Anspruch genommenen Leistungen/Funktionalitäten, können die Daten der Nutzer im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt werden.

6 Gewährleistung

6.1 Die T-Systems bzw. ihr Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für die Funktionalität, insbesondere die Fehlerfreiheit der Software, sowie dafür, dass diese für den bestimmten oder angestrebten Zweck geeignet ist, individuellen Ansprüchen entspricht sowie ununterbrochen funktioniert.

6.2 Weder die T-Systems noch ihr Lizenzgeber leisten Gewähr dafür, dass die Installation der Software kompatibel mit dem Betriebssystem ist oder dass es diesem keinen Schaden zufügen wird. Kommt es bei der Anwendung der Software zu Datenverlusten beim Nutzer, so haftet die T-Systems für von ihr zu vertretende Schäden nur, soweit er seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

6.3 Die T-Systems haftet für Sach- und Rechtsmängel nur im Fall arglistigen Verschweigens. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 7.

7 Haftungsbeschränkungen

7.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die T-Systems für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

7.2 Bei Fahrlässigkeit haftet die T-Systems im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt.

7.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, wobei die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

8 Sonstige Bedingungen

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

T-Systems International GmbH, Stand: 01.02.2010